

## **Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2019** **(hier mit Antworten)**

Produkt 11.1.00:

Wieso steigen die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit um 7.500 € und wofür sollen diese Mehrausgaben verwendet werden?

Wir benötigen einen höheren Ansatz aus folgenden Gründen:

- Bildrechte (z.B. Fotolia)
- Kosten für geplanten Social-Media-Auftritt
- Imagebroschüre des Landkreises Gießen

Produkt 11.1.01:

Wie hoch sind die vermutlich in diesem Produkt enthaltenen Kosten für den Einsatz der Tontechnik bei Kreistagssitzungen?

Wann wurde diese Leistung ausgeschrieben und wie lange läuft der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister noch?

Zur Zeit zahlen wir für die Bereitstellung von W-LAN und für Aufbau, Betreuung und Abbau der kreiseigenen Audioanlage während der Kreistagssitzungen ca. 450 € pro Kreistagssitzung, mithin ca. 2.700 € p.a..

Die Dezernentenrunde entschied am 18. Oktober 2010, dass Aufbau, Betreuung und Abbau der kreiseigenen Audioanlage während der Kreistagssitzungen nicht mehr von den Cheffahrern, sondern durch ein geeignetes Unternehmen vorgenommen werden soll. Es lag zu jenem Zeitpunkt bereits ein Angebot eines Unternehmens vor, das probeweise die Kreistagssitzungen technisch betreute. Im August 2011 wurde der Beschaffungsvorgang für eine Ausschreibung beim Zentralen Vergabemanagement (Stab 96-ZVM) angemeldet und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 3 Anbieter beteiligten sich und gaben ein Angebot ab. Die Vertragsdauer lief zunächst auf 5 Jahre. Im Januar 2017 wurde erneut ein Beschaffungsvorgang beim ZVM angemeldet, zumal ein W-LAN-Hotspot zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das ZVM genehmigte das Verfahren und bat darum, für Januar 2019 eine Neuausschreibung vorzunehmen. Eine Neuausschreibung der Leistungen befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

Seit Ende 2017 gibt es die Situation, dass die im Jahr 2006 beschaffte Audioanlage des Landkreises Gießen (damalige Beschaffungskosten: 25.600,17 €) massive Probleme bei den Kreistagssitzungen macht. Zunächst ging man davon aus, dass es wegen der recht überschaubaren Auswahl an Bandbreiten der Anlage etwa zu Konkurrenzen kommt mit W-LAN-Hotspots der Städte und Gemeinden in den angemieteten Sitzungsräumen.

Die jüngste Kreistagssitzung im Bürgerhaus Allendorf/Lumda aber hat gezeigt, dass es weniger an den gemeindlichen/städtischen Hotspot, sondern vielmehr an den von individuellen Smartphones oder Tablets belegten Frequenzen liegt. Das zeigt sich dadurch, dass bei Soundcheck vor der Kreistagssitzung alle Funkkontakte reibungslos funktionierten, aber als die Sitzungsteilnehmer/innen mit ihren mobilen elektronischen Endgeräten im Sitzungsraum erschienen, vereinzelt die Funkkontakte der Mikrofonanlage gestört waren. Die kreiseigene Anlage ist demnach nicht mehr zeitgemäß.

Aus diesem Grund gab es zum einen die Überlegung, auch eine neue kreiseigene Audioanlage auszuschreiben. Hier wäre mit Kosten in Höhe von über 17.000 € zu rechnen. Vorteil: Eigentum.

Nachteil: in rund fünf Jahren wäre die Anlage in unserem schnelllebigen Digitalzeitalter wiederum veraltet.

Deshalb tendieren wir dazu, die vorhandene kreiseigene Anlage nur noch für die Sitzungen im Haus F der Kreisverwaltung zu nutzen und für die technische Betreuung der Kreistagsitzungen ein Pauschalangebot inklusive Gestellung einer angemieteten Anlage auszuschreiben. Diesbezüglich haben wir am 20. November 2018 auf Anraten des ZVM ein Orientierungsangebot eingeholt. Der klare Vorteil liegt darin, dass stets garantiert ist, dass immer eine Anlage auf dem neuesten Stand die Übertragung sicherstellt.

Die Mehrkosten gegenüber der bisherigen Dienstleistung beliefen sich auf einen Betrag zwischen 400 € und 500 € pro Sitzung, d.h. zwischen 2.000 € und 3.000 € p.a.. Dafür entfallen die Anschaffungskosten bzw. die Abschreibungskosten einer eigenen Anlage. Dies ist sehr viel wirtschaftlicher als eine Neuanschaffung.

Mit der ZVM soll für Januar 2019 eine diesbezügliche Ausschreibung für einen fünfjährigen Vertrag vorbereitet werden.

#### Produkt 11.1.08:

Wieso steigen die Personalkosten bei diesem Produkt um ca. 16.000 €?

- Tarifierhöhung 2018 um 3,19 % und 2019 um 3,09 %
- Erhöhung Stellenanteil aus Stellenpool um 0,12 Stelle (siehe NT-HH 2018)

Woher kommen bei diesem Produkt die Erlöse aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 30) ?

Es handelt sich um den Erlös aus der Internen Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten. Die flächendeckende Gemeinkostenumlage wird im Landkreis Gießen seit dem Hj. 2015 umgesetzt. Zur näheren Erläuterung wird aus dem Vorbericht des damaligen Haushaltsplanes zitiert:

#### **Interne Leistungsverrechnung / Gemeinkostenumlage:**

*Um dem mit dem „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem“ (NKRS) geforderten Ziel einer vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauches Rechnung zu tragen ist als ein letztes Element im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht im Laufe des Jahres 2014 ein Projekt „Umsetzung einer flächendeckenden internen Leistungsverrechnung und Gemeinkostenumlage ab dem Haushaltsjahr 2015“ durchgeführt worden.*

*Auf der Grundlage des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzeptes werden nunmehr mit dem vorliegenden Haushaltsplan erstmals die gesamten Verwaltungsgemeinkosten der sogenannten Querschnittsbereiche der Verwaltung (= Kosten des Produktbereiches 11) im Wege der internen Leistungsverrechnung auf die externen Produkte und Dienstleistungen verteilt. Als Berechnungsgrundlage für die Umlage werden das sogenannte Stufenleiterverfahren und mehrere, für die einzelnen Kostenarten differenziert entwickelte Verrechnungsschlüssel angewendet.*

Erwähnt werden muss noch, dass eine Aktualisierung der Planansätze für das Hj. 2018 mit den Nachtragshaushalt nicht erfolgt ist. Im Rahmen der Abschlussbuchungen (d.h. im Rechnungsergebnis) werden die Produkte über die ILV aber vollständig ausgeglichen.

#### Produkt 21.1.01:

Wieso steigen die Personalkosten bei diesem Produkt um fast 150.000 €?

- Überleitung EG 7
- Tarifierhöhung 2018 um 3,19 % und 2019 um 3,09 %
- Verlagerung von 2,2 Stellen aus dem Springerbereich (24.3.01) auf die Grundschulen (21.1.01.)
- Stufensteigerungen

**Produkt 21.8.01.05 Maßnahme 110:**

Wie setzen sich die hier veranschlagten Mittel zusammen und was genau soll dort gemacht werden?

Die im Zuge der Baumaßnahmen an der Schule durchgeführten Abrissarbeiten erfordern eine teilweise Neuausgestaltung der Grünfläche. Ferner soll im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Außenbereiches eine vernünftige Zugangssituation bzw. Eingangssituation – gerade auch von der Bushaltestelle- auch für die hinteren Gebäude geschaffen werden. Zudem sind Teile des bestehenden durch Beton ausgebildeten Schulhofs abgängig. Eine Instandsetzung ist hier auch aus Unfallverhütungsgründen notwendig. Die Maßnahme wird zusammenhängend konzipiert, geplant, ausgeschrieben und umgesetzt. Derzeit ist eine detaillierte Kostenaufschlüsselung noch nicht möglich.

**Produkt 51.1.01:**

Sind die hier veranschlagten Personalkosten zusätzliche Kosten oder werden diese bei anderen Produkten eingespart und wie setzen sie sich zusammen?

- Sowohl als auch
- Es wurde eine neue Stelle für HH 2019 beantragt. Die zusätzlichen Kosten sind bereits im HH 2019 abgebildet.
- Für die aus anderen Bereichen eingesetzten Mitarbeiter/innen entstehen keine Mehrkosten. Hier entstehen Einsparungen in den anderen Organisationseinheiten. (Dies wurde bereits bei der Berechnung der Personalkosten für den HH 2019 berücksichtigt)

**Produkt 52.2.01:**

Wie hoch sind die Stellenanteile die der Landkreis für die Geschäftsführung der SWS GmbH aufwendet?

Keine im Produkt 51.2.01. Die Stelle des Geschäftsführers der SWS GmbH ist dem Produkt 51.1.01 (Kreientwicklung und Strukturförderung) zugeordnet.

Welche Mittel zahlt die SWS GmbH dem Landkreis Gießen hierfür und woraus werden diese erbracht?

Die SWS GmbH zahlt keine Kostenerstattung.

Die Verwendung der vom Land zugesagten IKZ-Mittel ist noch nicht von der Gesellschafterversammlung beschlossen, da noch keine Zahlungen vom Land eingegangen sind.

**Produkt 51.2.01.01 Maßnahme 201:**

Wie setzt sich diese Summe zusammen?

Anmerkung: Es ist vermutlich die Maßnahme 201 im das Produkt **52.1.01** – Wohnbauförderung gemeint (= Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung).

In den Haushalten 2018 und 2019 werden insgesamt 2.100.000 € für Projekte des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden insgesamt 5 Fördermaßnahmen (Buseck, Grünberg, Lich, Hungen, Lollar) gefördert. Die Bewilligung der Förderzuschüsse erfolgte durch den Kreisausschuss auf Empfehlung der SWS GmbH.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt mit 1.050.000 € aus den Haushaltsmittel für 2018 und ebenfalls mit 1.050.000 € aus Haushaltsmittel für 2019.

Der Haushaltsansatz für 2019 in Höhe von 1.250.000 € enthält weitere 200.000 € für die strukturelle Förderung des Wohnungsbaues in erhaltenswerten Bausubstanzen im Altbaubereich in den Ortskernen. Eine entsprechende Richtlinie für die Schaffung von Wohnraum durch diese vorgesehene Förderung wird von der Verwaltung erarbeitet.

Für eine neue Förderperiode werden insgesamt 800.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

**Gibt es für solche Maßnahmen Ko-Finanzierungen von anderen Stellen?**

Für 3 der 5 Fördermaßnahmen hat die WI-Bank eine zinsverbilligte Darlehensförderung bereits bewilligt. Für 2 Fördermaßnahmen sind Anträge für eine Darlehensförderung bei der WI-Bank eingereicht worden.

Eine Förderung im Rahmen von direkten Investitionszuschüssen erfolgt nur über den Landkreis Gießen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Eine Ko-Finanzierung für Wohnraum in Altbauten ist nur über die Landesrichtlinie für den sozialen Wohnungsbau möglich, wenn mehr als 4 Wohneinheiten geschaffen werden. Sollte es künftig Darlehensangebote des Landes geben, die die Schaffung von Wohnraum in erhaltenswerten Bausubstanzen in den Ortskernen fördern, wäre diese mit der Altbauförderung des Landkreises kombinierbar. Bisher gibt es im Rahmen von Dorfentwicklungsprogrammen, Stadtentwicklungsprogrammen und Denkmalschutzprogrammen punktuelle Förderungen, bei denen Private nur sehr eingeschränkt Fördermittel beantragen können.

**Produkt 53.5.01.:**

**Wie setzt sich die erwartete Erhöhung des Verlustausgleichs des ZOV zusammen?  
Welche zusätzlichen Leistungen sind dafür erbracht worden?**

Grundlage der Veranschlagung für das Produkt 53.5.01 Nr. 15 und Nr. 21 ist die Mitteilung des ZOV vom 27. August 2018. Danach sollte sich eine Gesamtzahlung für den Landkreis Gießen in Höhe von 1.194.849,05 Euro ergeben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

#### Stand August 2018

|   |                         | Verkehr                 | Versorgung            |
|---|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Ergebnis Versorgung 2018                        | 1.568.127,60 €          |                         | 1.568.127,60 €        |
| Ergebnis VGO 2018                               | - 1.842.537,69 €        | - 1.842.537,69 €        |                       |
| Kap Est Aussch. OVVG, 15,825 %                  | 43.425,40 €             | 21.712,70 €             | 21.712,70 €           |
| Anteiliges Ergebnis ZOV Verwaltung 2019 Plan    | - 47.864,36 €           | - 23.932,18 €           | - 23.932,18 €         |
| Ergebnis ZOV-Verkehrs 2019 Plan                 | - 566.000,00 €          | - 566.000,00 €          |                       |
| Lumdatabahn                                     | - 200.000,00 €          | - 200.000,00 €          |                       |
| Horloffthalbahn                                 | - 150.000,00 €          | - 150.000,00 €          |                       |
| <b>Ausgleichszahlung/Ausschüttung 2019 Plan</b> | <b>- 1.194.849,05 €</b> | <b>- 2.760.757,17 €</b> | <b>1.565.908,12 €</b> |
|   | <b>- 1.194.900,00 €</b> | <b>- 2.760.800,00 €</b> | <b>1.565.900,00 €</b> |

Am 12. November 2018 haben wir vom ZOV eine Mitteilung erhalten, dass die Gesamtzahlung für den Landkreis auf einen Betrag in Höhe von 1.022.952,18 Euro angepasst werden soll. Dieser angepasste Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

#### Stand November 2018

|   |                         | Verkehr                 | Versorgung            |
|---|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Ergebnis Versorgung 2018                        | 1.590.321,60 €          |                         | 1.590.321,60 €        |
| Ergebnis VGO 2018                               | - 1.749.500,00 €        | - 1.749.500,00 €        |                       |
| Kap Est Aussch. OVVG, 15,825 %                  | 25.189,98 €             | 12.594,99 €             | 12.594,99 €           |
| Anteiliges Ergebnis ZOV Verwaltung 2019 Plan    | - 42.463,76 €           | - 21.231,88 €           | - 21.231,88 €         |
| Ergebnis ZOV-Verkehrs 2019 Plan                 | - 496.500,00 €          | - 496.500,00 €          |                       |
| Lumdatabahn                                     | - 200.000,00 €          | - 200.000,00 €          |                       |
| Horloffthalbahn                                 | - 150.000,00 €          | - 150.000,00 €          |                       |
| <b>Ausgleichszahlung/Ausschüttung 2019 Plan</b> | <b>- 1.022.952,18 €</b> | <b>- 2.604.636,89 €</b> | <b>1.581.684,71 €</b> |
|   | <b>- 1.023.000,00 €</b> | <b>- 2.604.700,00 €</b> | <b>1.581.700,00 €</b> |

Über die Änderungsliste für den Haushalt 2019 werden die geänderten Beträge berücksichtigt.

Die Höhe des Verlustausgleichs ist immer abhängig vom Ergebnis des ZOV. Nach der Veränderung des Planansatzes gemäß der Mitteilung vom November wird der Verlustausgleich für den Verkehr um 355.800 € über dem Ansatz 2018 (=2.248.900 €) liegen. Die Erhöhung beruht insofern fast ausschließlich auf dem zusätzlichen Aufwand für Vorplanungskosten im Zuge der geplanten Reaktivierung der Lumdatabahn und der Horloffthalbahn (gemäß Beschlusslage des KT.)

#### Produkt 54.2.01.:

Für die gründliche Befassung mit den hier eingestellten Mitteln fordert die CDU-Fraktion ein Zustandskataster und eine entsprechende Prioritätenliste der Kreisstraßen im Landkreis Gießen. Diese Liste sollte allen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Die Datei kann nach Abstimmung zwischen Fachbereichsleitung und Dezernat nachgereicht werden.

Warum werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) um 520.000 € auf 1.140.000 € reduziert nachdem sie zuletzt im Haushalt 2018 auf 1.660.000 € erhöht wurden und der Bedarf nach Unterhaltungsmaßnahmen nach wie vor hoch ist?

Die Mittelanmeldung basiert auf Schätzungen von Hessen Mobil bezüglich der Standardleistungen zzgl. der individuell geplanten Maßnahmen. Zudem wurden für die vergangenen 5 Jahre die tatsächlichen Zahlungen im Mittel berücksichtigt.

Zum Stellenplan:

Wieso werden einzelne, neu angemeldete Stellen, im Stellenplan mit einem Sperrvermerk versehen?

Da sich der künftige Personalbedarf z. Zt. nicht abschließend einschätzen lässt, obliegt die Freigabe dieser Stelle zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für eine Besetzung ab dem 4. Quartal 2019 dem Kreisausschuss.

Weil sich nicht zu 100% eingeschätzt werden kann, wie hoch sich der Bedarf aufgrund neuer Gesetzesänderungen darstellen wird.

Die für den Fachbereich 5 (Soziales, Senioren & Jugend) vorgesehene Stelle einer Gesamtleitung ist mit einem Sperrvermerk versehen worden, da eine Ermächtigung für die Inanspruchnahme von Stellen erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde besteht. Erst ab diesem Zeitpunkt kann erst ein Ausschreibungsverfahren der Stelle erfolgen. Zudem ist ein umfangreiches Auswahlverfahren (Assessment-Center) vorgesehen, was letztlich eine Besetzung der Stelle zu Jahresbeginn 2020 ermöglicht.

Sind die mit Sperrvermerk versehenen Stellen in den von Landrätin Schneider in Ihrer Haushaltsrede erwähnten, 28,55 neuen Planstellen bereits enthalten?

Ja

Ist die Organisationsverfügung der Landrätin vom 15.11.2018 im Haushalt und im Stellenplan bereits eingearbeitet?

Ja, siehe Vorbemerkungen zum Stellenplan

Die CDU-Fraktion bittet darum, den Mandatsträgern eine Stellenstruktur mit Stellenbewertungen der neuen Stabsstelle zur Verfügung zu stellen?

Die organisatorisch in den Stab 90 verschobenen 2,0 Stellen für die Beschäftigungsförderung verbleiben in der Zuordnung im Haushalt bei Produkt 31.2.02 (Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration).

Die Stelle (1,0 VZÄ) für das Aufgabengebiet *Demografie* wird vom Produkt 11.1.00 (Verwaltungsleitung und -steuerung), eine Stelle (0,5 VZÄ) für *Mobilität und Nahverkehr* vom Produkt 52.1.01 (Bauaufsicht) und eine Stelle (1,0 VZÄ) für den *Sozialen Wohnungsbau* vom Produkt 31.3.01 (Leistungen nach dem AsylBIG) verschoben.

Die Wertigkeiten der bisher schon vorhandenen Stellen werden nicht verändert.

Eine neue Stelle für das Aufgabengebiet *Raumordnerisches Datenmanagement* ist nach EG 9 ausgewiesen.

Wieso ist bei dem Produkt 51.1.01.01 eine neue Stelle geplant und was sind die damit verbundenen Aufgaben?

Der Stabsstelle wurde das Fachgebiet Raumordnerisches Datenmanagement (GIS) zugeordnet.  
Für diese Aufgaben wird eine 1,0 Stelle benötigt.

Wieso sind bei dem Produkt 24.3.01.01 drei neue Stelle vorgesehen?

Für den Bereich Hochbau insgesamt 2,0 Stellen Ingenieur

- Gestiegener Bedarf

Für den Bereich Finanzmanagement/Controlling 1,0 Stelle mit Sperrvermerk versehen

- Neuer Bedarf, seither durch Gestellung abgedeckt